

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-50, Dresden-Meußlitz, Neue Siedlung wird begrenzt

- nördlich durch die Gemarkungsgrenze Kleinzschachwitz sowie die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 131 der Gemarkung Meußlitz
- östlich durch die Grundstücksgrenzen entlang der Hartungstraße sowie des Flurstücks 129 der Gemarkung Meußlitz
- südlich durch die Neue Straße
- westlich durch die Meußlitzer Straße sowie durch die Gemarkungsgrenze Kleinzschachwitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung im Maßstab 1: 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.